



**STVV: 16.12.21 Top: 14 Antrag GRÜNE, BfB und FWG zur Prüfung und Ausweisung von Naturschutzgebieten. Rede Doris Sterzelmaier**

Sehr geehrte Stadtverordnetenvorsteherin,

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit dem Antrag wollen wir Gebiete unter Schutz stellen lassen. Dazu gehören die Hessischen Altneckarschlingen und Flächen, die sich in Bensheim in den letzten Jahrzehnten sehr gut ökologisch entwickelt haben.

Welche Schutzgebietskategorien sich hier eignen, wollen wir von der Verwaltung prüfen lassen, um dann entscheiden zu können.

Das Gebiet der „Hessischen Altneckarschlingen“ erstreckt sich von Astheim im Kreis Groß-Gerau im Norden bis an die hessische Landesgrenze im Süden. Es ist wichtiger Rastplatz u.a. für Kiebitz, Kranich sowie für viele Wasser- und Wattvogelarten. Auf ihren Zugwegen durchfliegen diese Tiere mehrere Länder und sind daher auf Raststationen angewiesen, um Nahrung zu finden und um sich auszuruhen. Nach der Natura 2000-Verordnung des RP Darmstadt ist das Ziel für das Gebiet der Altneckarschlingen die Erhaltung der Arten verschiedener Brut-, Rast- und Zugvögel. Teile des Gebietes stehen unter Naturschutz. Sinnvoll ist es, die Lücken zu schließen und damit die Schutzgebiete zu vernetzen und langfristig für den Naturschutz zu sichern.

Ein weiteres Ziel ist, die gut entwickelten Flächen der Ausgleichsmaßnahmen der letzten Jahrzehnte für eine Biotopvernetzung zu nutzen und somit als durchgehend geschützten Lebensraum zu verbinden. Dies soll die Artenvielfalt erhalten und fördern.

Als schützenswert und hochwertig wurde schon von der Stadtverordnetenversammlung bei der Diskussion um die ICE Trassenvariante und die damalige Resolution die Flächen an der A 5 definiert und die angrenzenden Gebiete. Also auch die Fläche zwischen Bensheim und Fehlheim. Unter der damaligen Überschrift „Naturschutz und Erholungsfunktion“ wurden erhebliche Beeinträchtigungen erwartet. Wenn die Gebiete 2020 so wertvoll waren, dann sind sie es heute immer noch. Daher ist es folgerichtig, wenn die STVV sie besser schützen will. Will sie dies nicht, war das Argument also gar nicht ernst gemeint. Wir bitten daher um Zustimmung zu unserem gemeinsamen Prüfantrag.